



Reglement SWRA-Diamanttest

Allgemeine Bestimmungen

1. Organisation

1.1 Berechtigung

Der SWRA-Diamanttest kann nur von der SWRA angeboten und durchgeführt werden.

Zugelassene Ausbilder sind SWRA-Trainer A oder B sowie EWU-Richter A.

1.2 Durchführung

Für die Prüfung ist ein Platz oder Halle von mind. 20 x 40 m erforderlich.

Die Prüfung kann separat oder an einem anerkannten SWRA-A-Turnier während den regulären Turnierprüfungen stattfinden. Für den Diamanttest zählen nur Ritte von dem Turnier an dem der Diamanttest stattfindet.

Findet der Diamanttest während einem Turnier statt, wird der Turnierveranstalter entschädigt und er verpflichtet sich die Scoreblätter der entsprechenden Prüfungen innerhalb einer Woche an die SWRA, Ressort Ausbildung zu schicken. Die Teilnehmer werden anschliessend zur Theorieprüfung eingeladen.

1.3 Anmeldung und Unterlagen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, aufgrund der Ausschreibung. Folgende Unterlagen müssen mitgeschickt werden:

- a) Kopie des Western-Silbertest-Diploms oder –Ausweises
- b) Schriftliche Bestätigung des Ausbilders (siehe Pkt 1.1 und 2.1)
- c) Kopie des Zahlungsbeleges
- d) Zusätzlich wenn die Prüfung an einem Turnier stattfindet: Kopie der Turnieranmeldung

Als Arbeitsunterlage ist das aktuelle SWRA-Regelbuch erforderlich, welches bei der SWRA Geschäftsstelle bezogen werden kann.

1.5 Mindest-Teilnehmerzahl

An der Prüfung müssen mindestens 10 Kandidaten teilnehmen. Der SWRA-Vorstand kann Prüfungen mit weniger Teilnehmern bewilligen.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Reiter

Teilnahmeberechtigt sind Reiter, die den Silbertest Western (Bronzetest II) bestanden haben. Zwischen dem Silbertest und dem Diamanttest muss ein Jahr liegen.

Der Reiter muss eine schriftliche Bestätigung erbringen, dass er Kurse oder den Unterricht bei einem zugelassenen Ausbilder (siehe Pkt. 1.1) besucht hat. Der Ausbilder muss zudem bestätigen, dass der Reiter und das Pferd in der Lage sind den Diamanttest zu absolvieren.

2.2 Pferde/Ponys

Teilnahmeberechtigt sind Pferde und Ponys deren Ausbildungsstand den Prüfungsanforderungen genügen.

In jeder Disziplin darf ein anderes Pferd geritten werden. Ein Pferd darf nicht zwei Mal in derselben Disziplin eingesetzt werden. Die Pferde müssen mindestens 4 Jahre alt sein.

2.3 Versicherung

Unfall-, Haftpflichtversicherung und evt. Versicherung für das Reiten von Fremdpferden ist Sache des Kandidaten. Der Veranstalter übernimmt für Schäden an Mensch, Pferd und Material keine Haftung. Findet die Prüfung an einem offiziellen Turnier statt, sind die Regelungen des Turnierveranstalters zusätzlich zu beachten.

Prüfung

3. Prüfungsanforderungen

3.1 Theorie

Schriftliche Beantwortung von 20 Fragen aus dem aktuellen SWRA-Regelbuch.

Um die theoretische Prüfung zu bestehen, müssen mindestens 15 der 20 Fragen richtig beantwortet werden.

Notenskala Theorie

20 - 19	richtige Antworten	=	6
18 - 17		=	5
16 - 15	„	=	4
14 - 10	„	=	3
09 - 5	„	=	2
bis 4		=	1

3.2 Praxis

Von den folgenden vier Disziplinen müssen drei geritten werden. Die Pattern entsprechen dem aktuellen SWRA-Regelbuch, Klasse Profi:

- Trail
- Reining
- Western Riding
- Horsemanship

Notenskala Trail, Reining, Wester Riding

Punkte/Score	Note
72.0 – 71.0	6
70.5 – 69.5	5.5
69.0 – 68.0	5
67.5 – 66.5	4.5
66.0 – 64.5	4
64.0 – 62.0	3.5
61.5 – 59.5	3
59.0 – 57.5	2
bis 57.0	1

Notenskala Horsemanship

Punkte	Note
20	6
19.5 – 18.0	5.5
17.5 – 16.0	5
15.5 – 14.5	4.5
14	4
13.5 – 12.0	3.5
11.5 – 10.5	3
10.0 – 8.0	2
bis 7.5	1

Die Richter werten die Disziplinen einzeln. Der Durchschnitt der beiden Noten ergibt das jeweilige Teilresultat.

Bei den Disziplinen Western Riding und Reining darf der Richter bei Off-Pattern eine Wiederholung zulassen, sofern der Ritt ansonsten befriedigend war. Diese Regelung gilt nicht, wenn die Prüfung während eines Turniers stattfindet.

4. Kleidung und Ausrüstung

4.1 Reiter

Kleidung gemäss aktuellem SWRA-Regelbuch.

4.2 Pferde

Die Pferde müssen gemäss dem aktuellen SWRA-Regelbuch, Klasse Profi vorgestellt werden (Mindestalter 4 Jahre).

5. Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren werden von der SWRA-Ausbildungskommission festgelegt. SWRA-Nicht-Mitglieder bezahlen einen Zuschlag von 30%.

6. Richter

6.1 Anerkannte Richter

Die Prüfung wird von zwei anerkannten EWU-A-Richtern bewertet.

6.2 Entschädigung der Richter

Richterhonorar pro Richter:

Bei 10-15 Teilnehmern gültiger SWRA-Halbtagesansatz für Richter

Bei 16-24 Teilnehmern gültiger SWRA-Tagesansatz für Richter

Richter-Spesen:

Die Kilometer-Entschädigung erfolgt nach dem gültigen SWRA-Spesenreglement.

7. Qualifikation

7.1. Praktische Prüfung

In der praktischen Prüfung werden die Noten der Richter zusammengezählt, der Durchschnitt ergibt das jeweilige Teilresultat.

1. Disziplin Teilresultat 1
2. Disziplin Teilresultat 2
3. Disziplin Teilresultat 3

Die drei Teilresultat-Noten werden wiederum zusammengezählt, der Durchschnitt muss die Note 4 ergeben und es darf maximal ein Teilresultat unter der Note 2 liegen. damit die praktische Prüfung bestanden ist.

7.2 Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung ist mit der Note 4 bestanden.

7.3 Gesamtnote

Zum erfolgreichen Prüfungsabschluss muss der Teilnehmer von der theoretischen und praktischen Prüfung einen Notendurchschnitt von 4 erreichen. Andernfalls muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Die Prüfung kann frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

Das Resultat wird den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Der Veranstalter kann die Teilnehmer im Anschluss an die Prüfung mündlich über das Resultat informieren. Die SWRA-Geschäftsstelle führt keine Korrespondenz betreffend den Resultaten.

8. Auszeichnungen

Teilnehmer, die die Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten folgende Auszeichnungen:

- a) Urkunde/Diplom
- b) Diamanttest-Anstecknadel (Pin)

9. Verschiedenes

9.1 Entschädigung Turnierveranstalter

Findet der Diamanttest während einem offiziellen Turnier statt, erhält der Veranstalter folgende Entschädigung:

Offizielles Startgeld vom Teilnehmer
CHF 50.—pro Diamanttest-Teilnehmer für Umtriebe von der SWRA

9.2 Offene Fragen

Über Fragen, die in diesen allgemeinen Bestimmungen nicht beantwortet sind, entscheidet die SWRA-Ausbildungskommission.